Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 30 (1973)

Heft: 3-4: Alte Schweizer Spielkarten

Artikel: Spielkarten und Spielkartensteuer in der Helvetischen Republik 1798-1803

Autor: Eberhard, Balz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-165980

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Spielkarten und Spielkartensteuer in der Helvetischen Republik 1798–1803

von Balz Eberhard

1. Einleitung

In der Schweiz lassen sich Spielkarten schon im 14., Spielkartenmacher seit dem 15. Jahrhundert nachweisen. Obrigkeitliche Spielverbote, zufällig erhalten gebliebene alte Spiele oder Karten und Spuren früherer «Fabrikanten» sind zwar nicht selten, fügen sich jedoch kaum je zu einem zusammenhängenden Ganzen. Neben diesen meist lückenhaften Zeugnissen fehlt uns eine in anderen Ländern oft schon früh in Erscheinung tretende und für die Geschichte der Spielkarten besonders aufschlußreiche Quelle: die Akten über die Spielkartensteuer. Manche europäische Staaten erhoben eine solche Steuer seit dem 18. Jahrhundert – Frankreich sogar schon seit 1583[1]. Gerade die Schweizer Kantone aber machten hier eine Ausnahme; sie scheinen diese Steuer lange Zeit nicht gekannt zu haben[2], was u.a. erklärt, weshalb immer wieder ausländische Kartenmacher in die Schweiz einwanderten, wo ihre Familien das Handwerk nicht selten über Generationen weiterbetrieben haben.

Erst die Helvetische Republik (1798–1803) hat jedenfalls die Spielkartensteuer im ganzen Land eingeführt. Die aus dieser Zeit auf uns gekommenen Akten vermitteln uns ein Bild der Verbreitung und Herkunft der Spielkarten in der damaligen Schweiz, wie es genauer und vollständiger wohl für keine andere Zeit gegeben werden kann.

Die nachfolgende Arbeit bemüht sich, das in diesen Akten manchmal verstreute Material zu ordnen und in möglichst übersichtlicher Form wiederzugeben. Wenn sie dabei gelegentlich etwas ausführlich geworden ist, so möge man es ihr nachsehen; mit der Darstellung des Spielkartenwesens in der Helvetik versucht sie, ein wenn auch bescheidenes Randgebiet des damaligen Lebens nachzuzeichnen.

2. Erste Ansätze zu einer Helvetischen Spielkartensteuer

Obwohl die Finanzlage der Helvetischen Republik weniger schlecht war als ihr Ruf, suchte das Direktorium doch von Anfang an nach neuen Steuerquellen. Dabei lag es nahe, dem Beispiel der «Schutzmacht» Frankreich zu folgen und u.a. die Spielkarten zu besteuern. Dort war diese Steuer zwar von der Revolution am 2. März 1791 abgeschafft worden[3]. Am 9. Vendémiaire An VI (30. September 1797) wurde sie jedoch wieder eingeführt, und am 3. Pluviose (22. Januar 1798) erging sogar eine Verordnung, wonach die Karten wieder wie ehedem nur auf amtliches, d.h. von der «Régie» geliefertes und mit einem besonderen Wasserzeichen versehenes Papier gedruckt werden durften[4]. Gleichzeitig wurde auch verlangt, daß die Umschläge der Spiele wieder mit gestempelten Kontrollstreifen, wie sie schon im 17. Jahrhundert bekannt waren, zu verschließen seien[5].

In der Helvetischen Republik wurde die Spielkartenbesteuerung erstmals in einem Gesetz vom 17. Oktober 1798 «über das Auflagensystem» vorgesehen[6]. Danach sollten die Spielkarten einer Luxussteuer unterworfen werden wie das Halten von Dienstboten, Pferden, Equipagen und Hunden oder der Besitz goldener Uhren. Laut Artikel 48 hatten «die Verkäufer von Spielcarten [...] solche [zu] stempeln und bezahlen von dem Dutzend Spiel zwölf Sols». Dieses Gesetz gehört zu jenen Erlassen und Beschlüssen aus dem Jahre 1798, die bloß «Monumente der Absichten ihrer Urheber» blieben[7]. Es wurde nämlich nie als Ganzes in Kraft gesetzt, da der dazu erforderliche «Beschluß betreffend Publikation und Vollziehung» am 18. Oktober 1798 verworfen wurde. So blieb es eine Art gesetzgeberischer Steinbruch, aus dem man nach Bedarf Teile herauslöste und auf dem Verordnungsweg, z.T. in Anrechnung künftiger gesetzlicher Steuern, zur Anwendung brachte – so u.a. auch die Spielkartensteuer.

Vorerst hatte der Finanzminister Finsler allerdings noch Bedenken, schrieb er doch bereits am 19. Oktober an das Direktorium[8]:

Depuis que le Système d'Imposition vient d'être connu par les Gazettes, on me porte plusieurs Représentations. Celle qui m'a paru jusq'icy la plus fondée et digne de votre attention est relative aux Cartes à jouer, dont la loi exige un timbre de 12 Sols par Douzaine.

Un frabriquant d'icy m'a exposé que la majeure partie de son Débit étoit composé de Cartes ordinaires telles dont on se servoit dans les Guinguettes, et dont il vend la Douzaine toute faite et enveloppée à Douze Sols de Suisse: il observe que Sans Doute les Représentants du peuple qui ne connoissoient point les Guinguettes ignoroient qu'on y jouoit avec des Cartes, dont la Valeur totale égaloit à celle de l'Impôt: il demande instamment que le Directoire veuille bien intercéder auprès du Corps Législatif pour faire rétablir une proportion plus juste entre la

Valeur de la Chose et l'impôt, et le sauver d'une Ruine totale de sa fabrique, Suite inévitable d'une Loi qui doubleroit tout à coup le prix d'une qualité de Cartes qui est exclusivement destiné pour la masse du peuple. Il a encore l'observation profonde qu'il vaut beaucoup mieux que ces gens-là s'amusent à jouer pour leur Ecot, que de faire pis, si on vouloit les en empécher.

Veuillez prendre en considération Citoyens Directeurs si vous voulez faire de cette pétition un objet de Message.

Aus diesem in Luzern geschriebenen Brief ergeben sich nicht nur interessante Hinweise auf die Verwendung und den Preis der dort fabrizierten Karten. Er zeigt auch, wie mindestens einer der aufmerksam gewordenen Luzerner Kartenmacher versuchte, das drohende Unheil von seinem Gewerbe abzuwenden – allerdings erfolglos, wie wir gleich sehen werden.

3. Der Verschlussstempel (das Riemlisystem), Februar 1799–März 1801

Bevor das Projekt einer Spielkartensteuer verwirklicht werden konnte, galt es jedoch noch in aller Stille die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Darüber vernehmen wir ebenfalls von Finsler, in einem Bericht, den er am 31. Januar 1799 an das Direktorium zu Luzern richtete[9]:

Les Commissaires de la Trésorerie Nationale, chargés de présenter un nouveau projet pour le timbre des cartes à jouer, me mandent premièrement, qu'ils ont fait graver un timbre sec par le Citoyen Huber, Commissaire du timbre à Bâle.

Ils lui ont aussi donné commission, de faire timbrer une quantité suffisante de coupons, et il a en conséquence mis en activité une nouvelle presse, moyennant laquelle dans 15 jours 150000 pièces pourront être faites. Les Commissaires ajoutent, que quand le mode d'exécution sera fixé, il devrait rester secret, jusqu'à ce qu'une quantité suffisante de coupons fut parvenue à chaque Receveur général. Seulement alors l'exécution de la loi seroit publiée, puisque sans cette mesure les fabricans et vendeurs de cartes pourroient prendre leurs mesures en conséquence, ce qui retarderoit pendant quelque tems la rentrée de ce revenu.

Da aber das Vorhaben ohnehin bekannt war, konnten vermutlich nicht alle «vorsorglichen» Maßnahmen verhütet werden. Um so eiliger hatte man es offenbar, denn schon Mitte Februar wurde die neue Stempelsteuer tatsächlich eingeführt. Am 16. Februar 1799 schrieb der am 2. Februar eben erst neu ernannte Helvetische Stempelkontrolleur Johannes (de Samuel) Hagenbach von Basel an den Obereinnehmer des Kantons Freiburg[10]:

Comme la Loy pour timbrer les Cartes a jouer va bientot se publier je vous en envoy aussi une Provision de ces bandes timbrées, que les Marchands ou fabricands de Cartes doivent adapter à chaque jeu pour que le paquet dans lequel il est en soit comme cachété afin qu'en voulant se servir d'un tel jeu la Bande se rompe, c'est ce que vous aurez la bonté de faire connaitre au Marchand & fabricand de Cartes en leur vendant. Ces bandes vous parviendront dans un paquet No. 154 a votre addresse par la poste il contient 500 douzaines de timbre c'est à dire 5 paquets de 100 douzaines ou de 400 bandes sur chaqu'un des quelles il y a trois timbres d'imprimés séparé a distance égale pour pouvoir les separer & s'en servir comme audessus – pour leur montant vous aurez la Bonté de me crediter L 300 & m'en tenir Compte comme savez. je fais apresent aussi faire des bandes plus longues pour les jeu de taroc dont je vous enverrai aussi, vous aurez la bonté de me dire si vous croiez que la Consomation en sera forte chez vous pour que dans la fabrication je puisse me regler en Consequence.

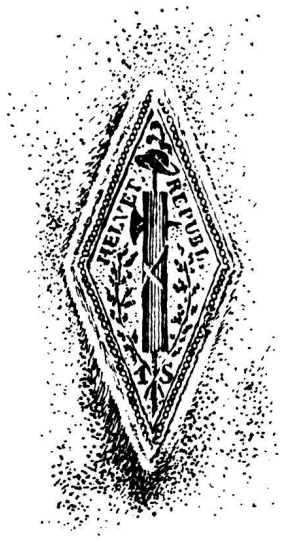

Abb. 1 Trockenstempel auf den zum Verschließen der Spielkartenpackungen bestimmten Papierstreifen (Riemli), wie sie von Februar 1799 bis März 1801 verwendet wurden. Natürliche Größe.
Nach dem Exemplar im Bundesarchiv (B, Bd. 3693, Fo. 125)

Gleichlautende oder ähnliche Briefe müssen auch an die anderen Kantone gerichtet worden sein. Ihnen ist u.a. folgendes zu entnehmen: Einmal, daß die Stempel in der Form von Papierstreifen geliefert wurden, von denen jeder drei der Huberschen Trocken- oder Prägestempel trug. Dieser Stempel von 50 × 23 mm zeigte ein Liktorenbündel mit Beil, gekrönt von einem Hut mit Federbusch, unten von zwei Blätterzweigen und dem Stempelwert «1 S», oben von den Worten «HELVET. REPUBL.» umgeben, das Ganze eingefaßt von einem rautenförmigen Rahmen (Abb. 1). Ferner vernehmen wir, daß es die – in den deutschsprachigen Kantonen «Riemli» genannten – Streifen in zwei Ausführungen gab, nämlich in einer kleinen, für gewöhnliche Kartenspiele bestimmten und in einer größeren für Tarockspiele. Die Riemli mußten schließlich mit der Schere in drei gleiche Teile zerschnitten werden, von denen dann jeder zur Versiegelung eines Spielumschlages und als Quittung für die Steuer von einem Sol dienen konnte.

Tabelle 1 Vom Stempelkontrolleur ausgefertigte und abgelieferte Stempel (in Dutzend)

	1799														1800		1799 u. 1800	
	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Sept.		Mai		Total	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
Ausgefertigt	2 000	–	15 850	4 400	9 525	4 900	23 125	–	700	–	5 900	–	–	–	–	–	57 100	9 300
Abgeliefert an Kantone																		
Aargau			500	200	–	–	600	200	1 600	–	–	–	–	–	–	–	2 700	400
Baden			500	300	800	–	1 100	300	–	–	–	–	–	–	–	–	2 400	600
Basel			600	300	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	300	–	900	300
Bellinzona			400	300	–	–	500	400	–	–	–	–	–	–	–	–	900	700
Bern			600	200	–	–	700	300	2 000	–	–	–	2 000	–	–	–	5 300	500
Freiburg			500	200	1 000	–	1 300	300	–	–	2 400	–	–	–	–	–	5 200	500
Léman			1 000	200	–	–	1 400	200	2 000	–	–	–	–	–	–	–	4 400	400
Linth			500	200	–	–	600	200	–	–	–	–	–	–	–	–	1 100	400
Lugano			400	300	–	–	600	400	–	–	–	–	–	–	–	–	1 000	700
Luzern			600	200	–	–	1 000	200	–	–	–	–	–	–	–	–	1 600	400
Oberland			500	200	–	–	2 000	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2 500	200
Schaffhausen			500	200	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	500	200
Sentis			500	200	–	–	1 000	300	–	–	–	–	–	–	–	–	1 500	500
Solothurn			700	400	–	–	2 200	300	–	–	–	–	–	–	–	–	2 900	700
Thurgau			500	200	–	–	1 000	400	–	–	–	–	–	–	–	–	1 500	600
Waldstätten			400	200	–	–	1 000	400	–	–	–	–	–	–	–	–	1 400	600
Wallis			400	300	–	–	1 400	400	–	–	–	–	–	–	–	–	1 800	700
Zürich			600	200	–	–	2 500	400	–	–	–	–	–	–	–	–	3 100	600
			9 700	4 300	1 800	–	18 900	4 700	5 600	–	2 400	–	2 000	–	300	–	40 700	9 000
																	oder in Stück 488 400	108 000

(Quelle: BAr., B, Band 3647) A: kleine Riemli B: große Riemli

Diese Briefe zeigen aber auch, daß die erste Lieferung nur als Anfang gedacht war und daß weitere Sendungen folgen sollten – sei es automatisch wie die Tarock-Riemli, sei es auf Nachbestellung. Inzwischen lief die Stempelpresse jedenfalls auf Hochtouren. Denn, wie aus den ausführlichen Abrechnungen hervorgeht (vgl. Tab. 1), scheint man sich anfänglich einen enormen Bedarf errechnet zu haben; so wurden in den ersten sechs Monaten des Jahres 1799 insgesamt 57 100 Dutzend kleine und 9300 große Stempel geprägt, d.h. genug, um 685 200 gewöhnliche Spiele und 111 600 Tarocke zu versiegeln. Doch schon ab Juli 1799 wurde die Presse stillgelegt und nie mehr benützt.

4. Das Riemlisystem in der Praxis

Wie Tabelle 1 ebenfalls zeigt, wurden längst nicht alle fertigen Riemli an die Kantone verschickt. Im Februar erfolgte die erste Zuteilung, wobei der damals bereits vorhandene Vorrat ziemlich gleichmäßig verteilt wurde. Nach einigen wenigen Nachlieferungen im März – vermutlich auf Bestellung – konnten dann im April die kantonalen Reserven noch einmal großzügig und diesmal differenzierter aufgefüllt werden – so großzügig, daß später kaum mehr Nachbestellungen eingingen. Im ganzen wurden 40 700 Dutzend kleine und 9000 Dutzend große Riemli, d.h. Stempel für 488 400 gewöhnliche Spiele und für 108 000 Tarocke abgegeben[11].

Der tatsächliche Verbrauch war indessen weit geringer. Zwar lassen sich zuverlässige Zahlen für das ganze Gebiet der Helvetischen Republik kaum ermitteln. Doch zeigen die noch vorhandenen Abrechnungen einiger Kantone deutlich, weshalb nur in Ausnahmefällen nachgeliefert worden ist. So meldet z.B. der Kanton Aargau am 10. März 1800 schlicht: Empfangen 3104 ¾ Dutzend Kartenstreifen, unverkauft 2634 ¾ Dutzend, verkauft 470 Dutzend, was 5640 versiegelten Spielen entspricht. 31 617 Stempel waren unbenutzt übriggeblieben[12]. Die separate Nachlieferung vom Mai 1799 erfolgte also, obwohl noch nicht einmal die erste Zuteilung vom Februar aufgebraucht war.

Noch aufschlußreicher sind die Abrechnungen des Kantons Baden. Bereits am 16. Mai 1799 wird dort anläßlich der Amtsübergabe von Obereinnehmer Bürgisser an Obereinnehmer Gubler folgendes festgehalten[13]:

Von Bürger Stempel-Controlleur Hagenbach empfangen:	
– Stempel für Karten	2400 Dutzend à 12 S
– Stempel für Taroc	600 Dutzend à 12 S
Ausgegeben:	
– verkauft	413 Dutzend
– in der Kassa befindlich	300 Dutzend
– dem Br. Obereinnehmer Gubler übergeben	2287 Dutzend

Die 413 Dutzend «verkauften» Riemli – das sind 4956 Stempel – waren übrigens wie folgt unter die Bezirksagenten verteilt worden[14]:

Baden	156 Stück
Bremgarten	1200 Stück
Zurzach	1200 Stück
Sarmenstorf	–
Mury	2400 Stück
Total	4956 Stück

Doch auch diese – auffallend ungleichmäßige – Zuteilung innerhalb des Kantons war noch reichlich genug bemessen. Dies beweist das Protokoll einer neuerlichen Amtsübergabe zwischen zwei Obereinnehmern per April 1800, also ein Jahr später, in dem über den Umsatz von Kartenstempeln folgendermaßen abgerechnet wird[15]:

– An den neuen Obereinnehmer übergeben [diese waren schon am 16. Mai 1799 zum erstenmal übergeben worden!]	2587 Dutzend
– An die Agenten zum Verkauf abgegeben	3508 Stück
– Vom Mai 1799 bis April 1800 verkauft	1448 Stück

Hier finden wir also die 4956 Stück oder 413 Dutzend wieder, die schon 1799 als «verkauft» gebucht waren.

Der Kanton Basel hatte im Jahr 1799 bloß insgesamt 900 Dutzend Kartenstempel zugeteilt erhalten, dann aber als einziger – wohl dank seiner «guten» Beziehungen zu Stempelcontrolleur Hagenbach – im Jahre 1800 nochmals 300 Dutzend bezogen. Man ist versucht anzunehmen, diese Nachlieferung habe einem echten Bedarf entsprochen. Doch weit gefehlt, wie die Quartalsrechnungen für 1800, welche analoge Rechnungen für 1799 fortsetzen, zeigen[16]:

	Übertrag	erhalten	verkauft	vorhanden
I. Quartal	576	–	81	495
II. Quartal	495	300	62	733
III. Quartal	733	–	–	733
IV. Quartal	733	–	1 ½	731 ½

(Angaben in Dutzend)

Rechnet man das Resultat von 1799 hinzu (verkauft wurden 900 minus 576, also 324 Dutzend), ergibt sich ein tatsächlicher Absatz von insgesamt nur 468 ½ Dutzend Riemli, das sind 5622 Spiele in zwei Jahren.

Und noch ein letztes Beispiel: Für den Kanton Bern ergab die erst am 5. September 1801 erstattete Rechnung per 31. März 1801, daß von den 5800 Dutzend erhaltenen Riemli sogar nur 381 Dutzend gebraucht worden waren[17].

5. Neue Ideen

Das Riemlisystem hat sich also nie wirklich bewährt: dazu war es zu umständlich, obwohl weniger einschneidend als das französische Vorbild; eben darum erwies es sich aber auch als zu unzuverlässig und folglich zu wenig einträglich. Ob gerade dieser letzte Fehler ausschlaggebend für die ersten Verbesserungsvorschläge war, erscheint allerdings fraglich; sie stammen nämlich von den Gebrüdern Schär, Kartenmacher in Mümliswil, Kanton Solothurn, die schon am 15. März 1799 eine Eingabe an das Direktorium richteten, «wie die auf die Spielcarten gelegte Stempeltax am vortheilhaftesten könne eingerichtet werden»[18]. Darin geben sie u.a. zu bedenken, daß die Riemli leicht nachzuahmen seien und auch mehrmals verwendet werden könnten. Sie möchten daher (?) die Stempel mit eigenen Pressen anbringen dürfen. Durch ein Einfuhrverbot für ausländische Karten würde der Stempel überhaupt überflüssig, und die einheimischen Kartenmacher könnten einfach alle Vierteljahre über ihren Umsatz abrechnen. Am allervorteilhaftesten wäre es aber für die Republik, die Steuer ganz aufzuheben, weil dann der Umsatz ansteigen würde!

Diese Eingabe bewirkte lediglich, daß das Direktorium in einem Beschluß vom 6. April 1799 ausdrücklich festhielt, es sollen «die Karten, die außer Helvetien gehen, dem Stempel nicht unterworfen seyn»[19]. Das Verbot auswärtiger Karten könne hingegen aus «höheren Rücksichten [...] nicht statt haben». Auch die übrigen, vermutlich nur als eigennützig empfundenen Vorschläge wurden eher ungnädig abgewiesen. Als aber dann wenig später der Absatz der Riemli ins Stocken geriet und immer mehr Meldungen über Umgehungen der Stempelsteuer eingingen, begann man doch, sich Gedanken über das Versagen des Systems zu machen und auf Abhilfe zu sinnen. Als schließlich die Kommissäre des Schatzamtes in einem Bericht an den Finanzminister resigniert feststellten, «nous n'ignorons pas que depuis un an environ, aucun caffetier ne se servait plus de jeux timbrés...[20]», war ein neues und wirksames Stempelsystem bereits seit etwa zwei Monaten in Kraft.

Vielleicht ein erstes Anzeichen für den einsetzenden Wandel war am 9. Januar 1800 ein Beschluß des (erst am Vortag als Nachfolger des Direktoriums eingesetzten) Vollziehungsausschusses, wonach das Stempelbüro von seinem ursprünglichen Sitz in Basel nach Bern verlegt werden sollte, wo sich ja nun auch die Regierung befand. Gleichzeitig wurde der Posten des Stempelkontrolleurs aufgehoben und seine Funktionen dem zentralen Schatzamt in Bern übertragen[21]. Diesem Beschluß verdanken wir übrigens das in Tabelle 2 wiedergegebene «Inventarium der Gerähtschaften zum Papiere-Stempeln, welche sich [in] Verwahrung des Stempelcomissairs befinden», vom 5. März 1800. Es zeigt, in welcher Gerümpelkammer über ein Jahr lang nicht nur die

Tabelle 2 Inventarium der Gerähtschaften zum Papier-Stempeln, welche sich [in] Verwahrung des Stempelcomissairs befinden

1.	eine metallerne Presse samt Tisch mit Schublade – unbrauchbar
2. 3.	zwey neue eiserne Pressen samt Tisch mit Schubladen
4. 5.	zwey gleiche Stempel, von Stahl, zum Papier
6.	ein Stempel von Stahl für die Wechselbriefe mit 15 verschiedenen Zahlen zu den Tagen – wovon aber eine gebrochen, und da im ganzen die Einrichtung dieses Stempels nicht dauerhaft war, so wurde statt dessen ein anderer gemacht.
7.	ein Stempel von Stahl zu den Wechseln mit 25 Zahlen um die Tage zu marquieren.
8.	ein Stempel von Stahl zu den *Spielkarten*
9.	eine große eicherne Packpresse mit einem eisernen Hebel
10.	eine kleinere do. wie vorige
11.	ein zweythüriges tannernes Kästli mit Schloß
12. 13.	zwey tannerne Tische mit Schublade
14.	ein eicherner Tisch zum Papier einbinden
15.	ein Gestell, st. Presse, Hebel, Bretter etc. zum Papier beschneiden
16. 17.	zwey eiserne Winkel
18.	ein eisernes Lineal
19. 20. 21.	drey Zirkel
22. 23. 24.	drey Falzbeine
25. 26. 27.	drey Papiermesser
	einige Schneidebretter u. Kistli – 1 Schnurhaspel, 1 Schiefertafel u. 1 Korb
	bey dem Controlleur (Hagenbach) befindet sich:
	1 Kistl. zum Farben Stempel für die Wechselbrief worinn
	13 Stempel für 3 mtg. Wchsl. zu stempeln
	1 do zu 6 mtg. Wchsl.
	1 do zu 12 –
	1 Hand (...?) für die B. zu sieglen

(Quelle: BAr., B, Bd. 3651 ohne Seitenzahl)

Riemli, sondern sämtliche Stempelpapiere für ganz Helvetien angefertigt worden waren.

Mit dieser Sitzverlegung hatte nun «Bern» die Sache besser in der Hand. Entsprechend wurden auch die Voraussetzungen für eine Reform des Systems günstiger: Man erhielt endlich Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse und konnte Neuerungen auf Grund eigener und unmittelbarer Erfahrung gestalten und, wenn nötig, ergänzen oder anpassen. Doch welches waren die Neuerungen, welche das bisherige System sanieren oder gar ersetzen konnten?

Darüber scheinen schon damals gewisse Ideen in der Luft gelegen zu haben. So übermittelte Finsler dem Direktorium am 27. Dezember 1799 einen leider nicht erhaltenen Plan «pour déterminer le mode de timbrer les cartes à jouer» – also bereits nicht mehr nur die Umschläge –, den die Kommissare des Schatzamtes entworfen hatten[22]. Darin muß u.a. von Bußen für fehlbare Fabrikanten sowie von einem Einfuhrverbot die Rede gewesen sein. Ein offenbar dazugehöriger Zettel vom gleichen Tag notiert überdies den Vorschlag, «... d. Fabrikanten v. Spielkarten vorzuschreiben ihren Karten d. Stempel beizufügen u. alle übrigen zu verbieten». Ausführlicher ist ein anonymes und undatiertes, wohl aus der ersten Hälfte des Jahres 1800 stammendes Schriftstück[23], in welchem es u.a. heißt:

L'idée d'apposer un timbre de couleur sur la même as de tous les jeux de fabrique du pays, est exellente et feroit connoitre sur tout dans les lieux publics la fraude en même tems qu'il découvriroit le fabricant, tant à la facon, gravures, et papier qui varient chez chaque maitre.

On pourroit encore assujettir chaque fabriqt. en Helvétie de mettre par la gravure de ses models sur une figure quelconque, une marque, chiffre ou lettre initiale qui feroit connoitre l'ouvrier; les obliger même à envoyer plusieures de ces cartes ainsi marquées soit au prefet de leur Canton soit au Bureau Central de l'administration.

Les bandes qui couvrent & ferment les jeux, étantes sujettes a être enlevées & servir a plusieurs jeux, pourroient être dispensées du timbre en les abandonnant entièrement au fabriquant qu'on obligeroit à mettre l'as sujette a être timbré en dessus du paquet de chaque jeux avec une ouverture dans le papier de l'envelope du diamètre du timbre, qu'il conviendroit de rendre aussi petit que possible.

Independement qu'on peut a peu près calculer la quantité de cartes qu'un maitre peut fabriquer par le nombre des ouvriers qu'il tient, l'on peut l'obliger à ne garder chèz lui aucun jeu fini sans être timbré...

Weniger klar scheint man sich über die Behandlung der importierten Karten gewesen zu sein, denn darüber heißt es weiter:

Le pays de l'Helvétie n'etant pas assujetti à la visite des marchandises qui peuvent entrer sous d'autres dénominations, sur tout les cartes à jouer, on pense que toute précaution de visite, déclaration etc. deviendroient embrassante, couteuse et illusoire et qu'il ne faudroit absolument s'en tenir qu'à ceux qui en font le commerce en détail, qu'on pourroit deffendre a tout etranger, a moins que ce fut sa seule branche.

On pourroit encore exiger une déclaration de tous ceux qui font le commerce de cartes de fabriques étrangères; ce seroit le meilleur moyen de découvrir ceux qui en font un commerce clandestin.

On croit impraticable de soumettre les cartes venantes de l'étranger au même timbre que celles du pays, mais on pourroit assujettir tous les détaillans à faire timbrer toutes celles qui leur parviennent des leur arrivée et généralement soumettre à la confiscation tout jeu de carte en vente ou vendu qui ne seroit pas timbré.

6. Der Spielkartenstempel, April 1801–März 1803

Die Vorstellungen über das künftige Verfahren hatten gegen Ende des Jahres 1800 immerhin soweit Gestalt angenommen, daß das Gesetz über das neue «Auflagensystem» vom 15. Dezember 1800[24] in seinem Artikel 10 vorschreiben konnte:

Ferner soll von nachstehenden Gegenständen eine Stempelgebühr auf folgendem Fuße bezogen werden:

	Frk.	Btz.	Rp.
Von jedem Tarokspiel	–	1	5
Von jedem anderen Kartenspiel	–	–	7

Einträglicher als bisher sollte die neue Steuer also auf jeden Fall werden; wenn früher ein Sol (5 Rappen) pro Spiel gleich welcher Art erhoben wurde, so waren jetzt für «gewöhnliche» Spiele 2 Rappen mehr zu bezahlen, während der Satz für Tarocke mit 15 Rappen gar verdreifacht wurde.

Darüber, wie diese Steuer auch tatsächlich eingetrieben werden sollte, enthält das Gesetz jedoch noch kein Wort... Trotzdem wurde es, im Unterschied zum Erlaß von 1798, ordnungsgemäß beschlossen, veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Hatte man also wiederum die Steuerpflichtigen zum Nachteil der Staatskasse voreilig gewarnt? Nein, denn – durch Schaden klug geworden – war man nun der Sache sogar so sicher, daß man am 5. Januar 1801 die Sanktionen für «Übertretungen welche sich auf den Stempel [...] beziehen[25]» veröffentlichen konnte, lange bevor am 10. Februar die Erhebungsmodalitäten in einer Vollziehungsverordnung[26] publiziert wurden.

Artikel 37 der letztgenannten Verordnung lautet:

Der Kartenstempel soll in Farben auf eine von den Taroken oder Spielkarten gedruckt werden; die Kartenfabrikanten sollen gehalten sein, die ihnen zur Stempelung zu bezeichnende Karte an das Stempelamt zu schicken, ehe die Spiele in Verkauf gesetzt werden können...

Die dazu benötigten, dem neuen Tarif entsprechenden zwei Handstempel befinden sich heute im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich[27] (Abb. 2). Der Abdruck des Tarockstempels zeigt in einem doppelt ausgezogenen Achteck von 21 mm Durchmesser eine wohl die Fortuna darstellende nackte Frauenfigur, die nach links gewendet – und so beschwingt es ihr die etwas plump geratene Gestalt erlaubt – mit ausgebreiteten Armen auf einer nur zur Hälfte sichtbaren Kugel dahineilt. In ihren Händen hält sie die Enden eines bandartigen Tuches, das sich über ihr wehendes Haar wölbt. Darüber ist die Inschrift «HELVET: REPUBL» halbkreisförmig angeordnet. Der untere Teil des Stempels wird von einem senkrecht schraffierten Balken ausgefüllt, der mit dem Steuerbetrag für Tarocke «1B 5R» beschriftet ist. Für gewöhnliche Karten war dagegen ein runder Stempel gestochen worden. Sein Abdruck zeigt in einem doppelt ausgezogenen Kreis von 20,5 mm Durchmesser das uns bereits bekannte, von einem Hut mit Federbusch gekrönte Liktorenbündel, diesmal jedoch mit zwei Beilen. Auf beiden Seiten der Faszes sind je zwei der vier Asse eines französischen Spiels senkrecht untereinander angeordnet. Die Worte: «HELVET. REPUBL.» bilden einen Halbkreis im oberen Teil des Stempels, während im unteren Teil des Kreises ein senkrecht schraffiertes Segment den Steuerbetrag von «7 RaP» in Blindschrift angibt.

Die Grundidee des neuen Systems war also denkbar einfach: Anstatt nur die Packung sollte inskünftig direkt eine Karte eines jeden Spieles farbig abgestempelt werden. Damit war die Umgehung der Steuer wesentlich erschwert. Während nämlich früher der Beweis für die Entrichtung der Gebühr bei «Inbetriebnahme» des Spiels meist mit der Packung vernichtet – oder abgelöst und einer neuerlichen Verwendung zugeführt – wurde, blieb er jetzt dank dem neuen Verfahren für die ganze Lebensdauer des Spieles erhalten. Eine Kontrolle konnte also nicht nur neue Spiele beim Fabrikanten oder Händler erfassen, sondern jederzeit auch alle übrigen, wo sie sich gerade im Gebrauch befanden. Dies setzte allerdings voraus, daß mit der Einführung des Systems nicht nur die neuen, noch unverkauften, sondern überhaupt sämtliche existierende Spiele gestempelt würden – weshalb man es sich auch ohne weiteres leisten konnte, nach der Bekanntmachung der neuen Steuer noch rund vier Monate mit der tatsächlichen Erhebung zuzuwarten.

Ein weiterer, mehr administrativer Vorteil des Systems bestand darin, daß inskünftig nicht mehr der Stempel die Karten, sondern die Karten den Stempel suchen mußten. Es sollte nun also keine Stempel auf Vorrat mehr geben: gestempelt wurden nur noch die auch wirklich in Bern eingetroffenen Karten. Folglich enthielt auch die zentrale Buchhaltung von nun an nur noch effektiv fällig gewordene Forderungen.

Nebenbei bemerkt: es kann füglich bezweifelt werden, daß dieses System in Bern «erfunden» worden ist, denn es war damals schon längst nicht mehr neu. Beachtlich ist hingegen, daß man damit das Verfahren der «Schutzmacht» Frankreich verließ, um sich im wesentlichen an das Vorbild Österreichs anzulehnen, das ein ähnliches System schon seit 1713 kannte[28].

7. Anfangsschwierigkeiten

Trotz der Einfachheit des Systems hatten die einschlägigen Erlasse längst nicht alles geregelt. Noch mußten Schatzamt und Kartenmacher eine ganze Reihe praktischer und zum Teil unvorhergesehener Schwierigkeiten meistern. Für uns sind dabei nicht nur die Probleme an sich aufschlußreich, sondern besonders auch die Art, wie sie von den Beteiligten gelöst wurden.

In diesem Zusammenhang muß zunächst eine schon am 1. Dezember 1800 an alle Kantone gerichtete Umfrage er-

wähnt werden, «qui [demandait] de connaître les noms, raison de commerce & domicile des fabricants de cartes à jouer dans le canton, combien de qualité de cartes qu'ils fabriquent & un échantillon d'un couple de cartes de chaque qualité etc.[29]». Mit der ihr eigenen Gründlichkeit wollte die Helvetische Verwaltung sich also offenbar ein genaues Bild über die Verbreitung und die Struktur der gesamten einheimischen Spielkartenproduktion machen. Um so mehr ist es zu bedauern, daß die Antworten auf diese Umfrage bisher unauffindbar geblieben sind[30]. Doch sind sie vielleicht – wie bei anderen, noch weit wichtigeren Umfragen der Helvetischen Republik – entweder nicht rechtzeitig oder nicht vollzählig eingetroffen. Wie dem auch sei, für die Ausgestaltung des Gesetzes vom 15. Dezember 1800 konnten sie wohl schon aus Zeitgründen nicht mehr in Betracht gezogen werden. Dagegen könnten sie möglicherweise den Inhalt von Artikel 2, lit. c) des bereits erwähnten Erlasses vom 5. Januar 1801[31] mitbestimmt haben, wonach «das Einbringen und der Verkauf der im Auslande fabricirten Karten und Tarokspiele vom 1. Hornung 1801 an unter Strafe der Confiscation und einer Buße von einhundert Franken verboten» wurde.

Ein weiteres Zirkularschreiben ging in der zweiten Februarhälfte an die Fabrikanten. Dabei ging es um das praktische Vorgehen bei der Abstempelung: Welche Karte eines Spieles sollte gestempelt werden und wie? Man hatte anscheinend die Absicht, die Kartenformate zu normieren, um ganze Bogen in einem einzigen Arbeitsgang stempeln zu können mittels einer Kupferplatte von der Art, wie sie auch später noch von einzelnen Kantonen gebraucht wurde[32]. Damit sollte die mühsame und zeitraubende Arbeit mit Handstempeln entfallen. Doch auch zu dieser Umfrage sind leider kaum Antworten auf uns gekommen. Immerhin haben wir einen Brief der Kartenmacherfamilie Schär aus Mümliswil, die sich darin einmal mehr um das Wohl der Republik verdient macht und mit guten Ratschlägen nicht spart[33]:

Abb. 2 Handstempel für Spielkartensteuer der Periode April 1801 bis März 1803. Die linke Reihe zeigt den Stempel für gewöhnliche Karten (Landesmuseum Inv.-Nr. 29644), die rechte denjenigen für Tarocke (Landesmuseum Inv.-Nr. 29645), und zwar jeweils von oben nach unten: Gesamtansicht, untere Seite und Abdruck

Freyheit Gleichheit
Mümliswill ds. 28ten Feb. 1801

Die Cartenfabrikanten in Mümliswill Canton Solothurn
An die Kommissarien der Nationall-Schatzkammer der Helv. Republik.

Bürger Kommissarien!

Auf Euer Cirkular Schreiben vom 22st Courentis, senden Ihnen Angebogen, das Format der größe, nach welcher die Kupferblatte für unser Carten Stempel kan eingerichtet werden. Diese größe haben so eingerichtet, daß die Stempel Carten, zu allen unsern deütsch u. französischen Carten können gebraucht werden, wenn das Schellen Sechs bey den deütschen, und ein Sechs bey den französischen Carten gestempelt wird. Dadurch gewint der Staat, weil zu den bemalten Carten nur ein Kupfer Blate erfordert wird; und die einrichtung ist bey uns nicht mit so viel Kostspieligkeit verbunden, indem zu den deütschen nur ein neues Modele hingegen zu den französischen, weil der Stempel auf ein Sechs kommt, gar keines erfordert wird; wo hingegen, wenn der Stempel auf den Schilt Knecht oder auf ein Aas kommen sollte, nicht nur alle unsere Modele nicht mehr könnten gebraucht, sondern alles neue müßten gemacht werden, wodurch ein großen Kosten aufwand erfordert, und die Fabrikation, bis die Einrichtung fertig, lange Zeit würde gehemmt; und auch mehrere Kupfer Stempel Blaten von underschiedlicher größe müßten gestochen werden.

Bereits lassen ein Modele mit den Schellen Sechs stechen, und zwar nach inliegender größe; ist die Stempel Blate sodann mit jenem fertig, so werden Sie uns nachricht geben damit wir Ihnen Schwarze Abtrüke zum stempeln zusenden können. Für die französischen Carten kann der Stempel nur auf weiß papier, auch nach mitkommender größe getrukt werden, wo wir solen nach Ihrer Bestimung das Herz Kreütz etc. Sechs darauf machen können.

Die Nothwendigkeit der strengsten Aufsicht und genzlichen Verbannung aller ausländischen Carten aus der Helvetischen Republik können Sie leicht einsehen weil sonsten bey dem ohnehin schlechten Absatz, welcher durch die überaus hoche Stempel Gebühr, noch um vieles wird verkleinert, und einige Zeit

gar in Stokung bringen wird, wir genzlichen ohne Arbeit und folglich auch mit unsern großen meistens unerzognen Familien ohne Brod seyn müßten

Gruß u. Achtung
Fz. Leonz Schärr
Bernhard Schärr Seel. Wittwe
und Söhn – – Cartenmacher

P.S....

In diesem Brief fällt zunächst einmal auf, daß man in Mümliswil dem kurz zuvor ergangenen Einfuhrverbot für ausländische Karten mißtraute – wohl nicht ganz zu Unrecht, wie wir später noch sehen werden.

Um die übrigen Anliegen der Familie Schär zu verstehen, müssen wir uns an das Verfahren erinnern, nach dem damals Spielkarten fabriziert wurden. Gedruckt – mit gestochenen Holzstöcken – wurde nur die Zeichnung (die «Tiefe»), während die Kolorierung – und auf französischen Karten auch die Farbzeichen – mittels Schablonen von Hand angebracht wurden. Um ein französisches Spiel zu drucken, brauchte man meist nur einen einzigen Stock, auf dem 16 Bilder gestochen waren, nämlich die vier Asse (nicht das Farbzeichen, sondern die damals übliche dekorative Umrandung) und je vier verschiedene Könige, Damen und Buben. Für «deutsche» Spiele und für Tarocke verhielt es sich ähnlich, nur daß wegen der größeren Zahl von «Bildern» (bei «deutschen» Karten weisen auch die Zählkarten Zeichnungen auf) mehrere Stöcke erforderlich waren. Die Stöcke eines Satzes zeigten aber praktisch immer gemischte Bilder, die zusammen meist nur ein einziges Spiel ergaben (selten zwei oder mehr). Das neue Stempelsystem verlangte nun aber, daß Bogen mit Bildern gleicher Karten hergestellt würden, wofür bis dahin keine Druckstöcke vorhanden waren. Der Vorschlag der Kartenmacher ging daher zur Hauptsache darauf aus, daß man – neben dem von «Bern» offenbar bereits für die «deutschen» Karten bezeichneten Schellen-Sechs – auch bei den französischen Karten irgendeine Sechs stempeln solle, was ihnen die Kosten für wenigstens einen neuen Druckstock erspart hätte.

Der Vorschlag blieb erfolglos, denn als Stempelkarte für die französischen Spiele wurde das Schüppen-(Schaufel-)As ausersehen (vgl. Abb. 3), so daß auch dafür ein neuer Stock erforderlich wurde. Es kam sogar noch schlimmer: für die «deutschen» Karten wurde nämlich schließlich nicht das Schellen-Sechs, sondern das Schellen-Acht gestempelt, so daß hier ebenfalls ein neuer Stock geschnitten werden mußte – zusammen mit dem somit überflüssig gewordenen, aber bereits in Auftag gegebenen Stock für die Schellen-Sechs und demjenigen für die Tarocke, wo die Figur des Todes (Trumpf XIII) zur Stempelkarte wurde (vgl. Abb. 4) – im ganzen wurden also vier anstatt drei oder gar nur zwei Stöcke nötig. Über diese nachträgliche Änderung der Stempelkarte für die «deutschen» Spiele haben sich denn auch verschiedene Kartenmacher beklagt. Sie wurde vermutlich notwendig, weil man zu spät bemerkt hatte, daß für gewisse mit «deutschen» Karten gespielte Spiele die Sechser nicht gebraucht werden.

Doch die Schärs gaben nicht auf. Als erstes schickten sie die Schellen-Acht anstatt in Bogen einzeln und anstelle der Schüppen-As, für die ebenfalls noch kein Stock vorhanden war, einfach weiße, unbedruckte Bogen. Dieses Verfahren hat sich dann sogar so gut bewährt, daß es etwas später auch anderen Kartenmachern vorgeschrieben wurde. So schreibt das Schatzamt am 15. Oktober 1801 an den Obereinnehmer von Freiburg[34]:

...Vous voudrés bien faire savoir au Cit. Burdel fabriqt. de cartes que l'expérience nous ayant appris qu'il valoit beaucoup mieux timbrer les feuilles de cartes lorsqu'elles sont encore toute blanche, nous désirerions recevoir à l'avenir le papier qu'il destine à l'impression des As de pique & des figures de la mort, tel, & avant qu'il n'ait reçu la première empreinte, comme le font déjà les fabriquans de Mumliswill...

Kurz darauf nahmen die Mümliswiler die von ihnen angeregte und praktizierte Methode zum Anlaß, um sich einen weiteren Vorteil einzuhandeln. Schon am 9. März 1801 gaben sie nämlich zu bedenken[35]:

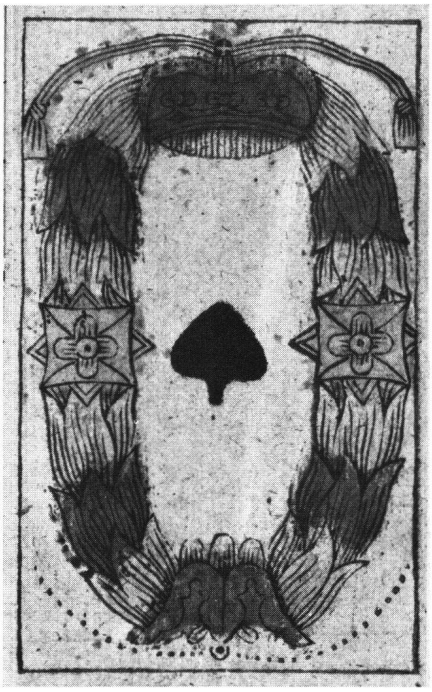

Abb. 3 Das (Schüppen-Schaufel-)As war die «Stempelkarte» für Spiele mit französischen Farben. Die Zeichnung der reichen Umrandung wurde mittels eines gestochenen Holzstocks «gedruckt», während man die Kolorierung und das Farbzeichen mit Schablonen von Hand anbrachte. Diese Karte (Format 85 × 54 mm) stammt möglicherweise von den Kartenmachern Schär in Mümliswil, die sie dem Stempelamt als Muster eingeschickt hatten. Auf deren Brief vom 28. April 1801 ist sie jedoch wohl erst nachträglich aufgeklebt worden (BAr., B, Bd. 3713, Fo. 54)

...Durch das Stempeln auf einfache Bögen, können Sie leicht denken, daß bevor solche zu Carten ausgefertigt sind, es auch natürlich Ausschuß geben müsse...

Die Schlußfolgerung war schnell gezogen:

...Wir hoffen allso zu 100 Dtzd ein gewisse anzahl bögen zu unsern entschädigung gestempelt gratis zu erhalten...

Offenbar in Ermangelung einer Antwort werden sie einige Wochen später noch deutlicher. Am 28. April schikken sie 960 Schellen-Acht und Bogen für 1680 Schüppen-As und schreiben dazu[36]:

...Da es alzeit bevor [die] Carten gänzlich ausgearbeitet sind, auf verschiedene arten ausschuß geben muß, den man nicht mehr kan gebrauchen – als zum beyspihl das solche under dem gletstein zereißen, oder auf underschidliche weiß auf der Rüggen Seiten kenbar werden – deßwegen senden ihnen für diesen ausschuß sechs bögen, mit der bitte uns solche für diesen ausschuß ohnentgeltlich zu stempeln – den es ist leicht zu begreiffen, das wir ansonst diesen schaden nicht ertragen möchten, und dabey zu grunde gehen müßten...

Die Schatzkammer zeigte jedoch kein Verständnis; sie scheint jedenfalls nicht auf den Handel eingegangen zu sein, denn am 6. Mai verrechnet sie dem Kanton Solothurn Stempelgebühren für 960 Schellen-Acht und 1824 Schüppen-As – das sind genau 1680 Stück plus 6 Bogen zu je 24 Karten[37]... Die Frage der Ausschußvergütung taucht erst rund zwei Jahre später wieder auf.

Zu diesen technischen Problemen kamen auch noch finanzielle; so baten die Schärs – wieder sie – im schon zitierten Brief vom 9. März 1801[38]:

...Die Stempel Gebühr kosten nicht entrichten zu müssen, biß uns der Betrag auch von unsern Kundsammen eingegangen: denn wir finden uns itzt noch in unmöglichkeit gesezt, so viel Geld aufzutreiben, als zur baaren bezahlung des zur fabrikation Benötigten und für die Stempel in unsern Handen seyn sollte...

Andere Kartenmacher befanden sich in einer ähnlichen Lage – oder gaben es mindestens vor. Durch die erhöhten Gebühren, die auf die gesamte – meist noch lange nicht verkaufsfertige – Produktion zu entrichten waren, wurden sie gezwungen, größere Beträge längere Zeit vorzuschießen, bevor die Verkaufserlöse diese Beträge wieder ausgleichen konnten. Dies kam den Kartenmachern im allgemeinen sehr ungelegen. Im Falle des «blutarmen» Fabrikanten Gilli von Luzern mußte sogar der ganze Vorrat an fertigen – aber noch ungestempelten – Karten konfisziert werden, da er nicht in der Lage war, die fälligen Gebühren vorzustrecken. Man überließ ihm dafür einige auf «Kredit» gestempelte Spiele zum Verkauf; weitere Karten konnte er erst wieder beziehen, wenn er mit dem Erlös die Gebühren für die verkauften Karten beglichen hatte.

In Anbetracht dieser Umstände kam das Schatzamt den Kartenmachern immerhin ein Stück weit entgegen, jedoch nicht ohne sich gehörig – nach oben und nach unten – abgesichert zu haben[39]:

Abb. 4 Trumpf Nummer XIII «Der Tod», in den Abrechnungen meist «Figure de la mort» genannt, war «Stempelkarte» für die Tarockspiele. Format 116 × 63 mm. Herkunft und Aufbewahrungsort wie Abbildung 3

...Après nous être concertés avec le Ministre des Finances nous sommes convenus que les Receveurs de District pouront sous leur responsabilité & moyennant des cautions ou suretés à leur gré, accorder aux fabricants de cartes un terme pour le payement du timbre.

Les fabricants de cartes solderont à la fin de chaque trimestre ce qu'ils auront fait timbrer pendant le trimestre précedent c'est à dire qu'à la fin de Juin ils solderont ce qu'ils auront fait timbrer en Janvier Février & Mars, en Septembre ils solderont le timbrage de Avril Mai & Juin & ainsi de suite...

Doch wurde auch dieses Abrechnungsverfahren noch nicht allen Wünschen gerecht, denn einige Monate später, am 21. Dezember 1801, ließ der Freiburger Fabrikant Burdel, durch den Obereinnehmer seines Kantons, in Bern wissen[40]:

...qu'il ne payeroit pas en Espèces le Timbre apposé sur ses cartes et qu'il prétendoit payer celui qu'il doit en jeux de cartes timbrés [...] en ajoutant qu'il ne pouvoit pas faire le Payement autrement qu'en cartes timbrées, puisque son débit continuoit de diminuer chaque jour, que ses meilleures pratiques lui manquoient, ce qui ne pouvoit provenir que de l'Introduction des

cartes etrangères, que si d'un côté il devoit se soumettre aux Loix, d'un autre côté le Gouvernement devoit proteger sa fabrique et prendre des mesures vigoureuses pour interdire ces cartes étrangères [!]... En attendant que l'on trouve des moyens efficaces pour assurer l'Impôt sur les cartes, pour assurer aux fabricants de l'Helvétie le débit exclusif des leurs, ne pourriez vous pas placer quelques caisses de cartes du citoyen Burdel, comme vous l'avez déja fait, afin de se payer de ce qu'il doit.

Dieser zweifellos verworfene Vorschlag zeigt, daß die Preise der Karten seit 1798 (ein Sol das Spiel) stark angestiegen sein mußten, da sonst Burdel ja beinahe die Hälfte seiner Produktion hätte abliefern müssen. Der Verkaufspreis eines ungestempelten Spiels muß also höher gewesen sein als die neue Stempelgebühr. Um so interessanter wäre der Handel für Burdel geworden, da er praktisch darauf hinauslief, daß ihm das Schatzamt neue Absatzmärkte – auf Kosten seiner Konkurrenten – hätte erschließen müssen.

Ein letztes Problem war schließlich noch der Übergang vom alten zum neuen Stempelsystem. Gewisse Unstimmigkeiten veranlaßten jedenfalls die Stempel-Commissaire, den freiburgischen Obereinnehmer in aller der Materie angemessenen Strenge am 5. Mai 1801 anzuweisen[41]:

... Vous repondrés aux Receveurs à légard des cartes vieilles que la Loi n'admet aucune exception & qu'on ne peut jouer avec des cartes vielles ou neuves non timbrées quant à ceux qui sont munies de la Bande timbrée il doivent les faire ouvrir chez le Receveur celui-ci leur tient compte de ces bandes & vous les envoye pour nous les faire passer.

Ein Umtausch der alten gegen neue Stempel war also bei noch unaufgebrochenen Spielen möglich. Wer aber unvorsichtig genug gewesen war, die bereits gestempelten Verpackungen zu vernichten, mußte eben doppelt bezahlen.

8. Die erste Phase, April–September 1801

Wirklich in Kraft getreten war das neue System erst Anfang April 1801. Ende März wurden die nötigen Instruktionen zuhanden der kantonalen Behörden sowie die üblichen Anschläge verschickt. In einem Begleitschreiben wurde zudem nochmals eindringlich gemahnt[42]:

... Le timbre sur les cartes étant un impot sur un objet de luxe [!], aucun ne doit être perçu avec plus de rigueur, nous vous autorisons même si vous le trouvés nécessaire, à faire quelques frais pour découvrir les contraventions à cet impot & nous vous en tiendrons compte; nous esperons au reste que votre zêle saura en imposer à ceux qui voudroient éluder ce droit...

Die erste Abstempelung ist in der eigens für die Kartensteuer eröffneten zentralen Buchhaltung[43] unter dem Datum des 9. April eingetragen: 62 Tarocke aus Luzern und 186 Schüppen-Asse aus Bern. Damit begann eine erste Periode des Kartenstempel-Systems, in der es galt, nun endlich «alle Spielkarten, die gegenwärtig in Helvetien

Tabelle 3 Bern: Im April und Mai 1801 abgestempelte Karten

Datum		Taroke	As de Pique
April			
8. Br.	Eyer*		90
9.	Benteli		12
	Jegerlehner		84
	Quästor des Küpferleists		24
	Schöning		12
	Häüsler		60
10.	Abwart beym Falken		16
	Fueter	7	306
	Rudrist im Bärenleist		37
	Wagner Gebrüder		42
	Blau Storchenwirth		12
	Berchtold Neg.		83
	Abwart im Neg. Leist		300
11.	De Vigneule		373
	Hänzi Neg.		48
	Flügel		24
13.	Bruner		202
	Haüsler		60
	Kütte		18
Bin.	Schnell		36
16.	Eyer		250
	Sigenthaler		15
	Fueter		92
	für		6
20.	Kleine Societet		24
	Jungfr. Bargi	2	18
21. Br.	Roschi		12
	Heüssler		120
	Wezel von Gigisberg		29
22.	Blau Storchenwirth		36
	Heüssler Neg.		36
23.	Pfenninger		84
24.	Vanier		90
25.	Distr. Einnehmer Güder		3
27.	Wys von Lenzburg		12
28.	Roselet Neg. älter		96
29.	R. J. Henzi Negot.		521
	Frau Schmalz		12
	Total April 1801	9	3295
Mai			
1. Br.	Le Coultre Druey		231
2.	Le Coultre Druey	16	
3.	Gaudard & Leuenberger		48
4.	De Vigneulle		163
8.	Schmalz		36
10.	Schmalz		120
13.	Eyen Webernwirth		100
15.	Eyen Webernwirth		125
	Blau Storchenwirth		36
27.	Von Rüte		12
	Total Mai 1801	16	871
	Total April/Mai 1801	25	4166

(Quelle: BAr., B, Bd. 3715, Fo. 129, 130, 133)

* Sollte eigentlich «Eyen» heißen. Die Schreibweise folgt jedoch der Orthographie des Originals.

Tabelle 4 Basel: Im April und Mai 1801 gestempelte Karten

Datum		Taroke	Schüppen As
April			
22.	B. Graber		19
	Krug	6	
26.	Fr. Strekeisen		12
	Total April 1801	6	43
Mai			
2.	N. de H. Bernoully	36	114
	Wittib Heitz	2	20
	Leonh. Burkhard	5	
	P. de H. & B. Burkhard	3	12
	B. Sixt		120
	Brodbek zu Sißach		14
	Pet. Gemuseus		12
	Heinr. Ecklin		33
	Hauser jgr		46
	Rapp Hafner		6
	Jakob Brukner		24
	Mechel z. Rothlöwen		13
4.	Frz. Hagenbach	70	46
	Elssner Steiger	50	156
	Joh. Zässlein	3	30
	Abrah. Ecklin		60
	Heinr. Speyr		48
	Forkard-Weiss		24
	Steiger Brukner		30
	Joh. Fürstenberger		4
	Elsner z. Gartnern		12
	Kilchberger z. Graben		12
8.	Dan. Merian	12	12
	Distr. G.S. Stähelin	4	20
	Eichler z. Sißach		48
11.	Elsner Steiger	69	2198
	Erlacher		24
	Sam. Merian	4	8
	Maurer zu Binningen		5
15.	Brüderlin in Liestall		50
	Bohny in Liestall		7
21.	(Adressat nicht genannt)		32
	Total Mai* 1801	258	3240
	Total April/Mai 1801	264	3283

(Quelle: BAr., B, Bd. 3715, Fo. 65–69)

* Die Differenz von 12 Spielen gegenüber der zentralen Buchhaltung ergibt sich daher, daß die am 29. Mai abgeschlossene Basler Aufstellung eine am 28. Mai von Bern abgegangene Sendung nicht mehr berücksichtigt. Eine weitere Differenz von 5 Spielen wurde in diesen Aufstellungen nicht berücksichtigt.

sind» zu stempeln – wie dies gemäß Verordnung vom 10. Februar[44] schon bis zum 10. April hätte geschehen sollen. Die Spiele – d.h. eigentlich nur die zur Abstempelung bestimmte Karte eines jeden Spieles – wurden nun von den kantonalen Obereinnehmern z.B. gegen Bons eingezogen und nach Bern geschickt, um sodann gestempelt in umgekehrter Richtung wieder an ihre Eigentümer verteilt zu werden.

Wie dies nun in Wirklichkeit aussah, mag aus den Abrechnungen für Bern und für den Kanton Basel (vgl. Tab. 3 und 4) hervorgehen, die sich im Archiv der Helvetischen Republik wohl nur deshalb als einzige erhalten haben, weil sie dem Schatzamt als Belege zur Bereinigung von buchhalterischen Unstimmigkeiten überlassen worden waren. Diese Aufstellungen zeigen, welche Personen – oder Firmen – wie viele Karten während der ersten beiden Monate des neuen Systems haben abstempeln lassen.

Es würde hier leider zu weit führen, allen diesen Namen nachzugehen. Einige allgemeine Feststellungen müssen daher genügen. In der Berner Rechnung fällt zunächst auf, daß unter den mehr als 30 aufgeführten Namen 7 Wirte oder diesen hier praktisch gleichzustellende «Gesellschaften» (Leiste, Societät) figurieren (vgl. Tab. 3). Die Träger von vier Namen werden ausdrücklich als Negozianten bezeichnet. Vier weitere lassen sich z.B. anhand der ältesten Berner Adreßbücher (1795 und 1810) mit einiger Sicherheit als Händler «eingabeln», nämlich Benteli, Fueter, Bruner sowie Gaudard & Leuenberger. Diese Adreßbücher geben jedoch keineswegs vollständige Verzeichnisse aller damaligen Einwohner und Geschäfte. Auf Grund der oft großen Zahl der zum Stempeln vorgewiesenen Karten (die übrigens meist durch 6 teilbar ist, d.h. sich aus einer geraden Anzahl der zu jener Zeit im «Großhandel» üblichen Sechserpackungen – «Sixains» – ergibt), aber auch weil verschiedene dieser Namen mehr als einmal erscheinen, darf wohl angenommen werden, daß von den übrigen erwähnten Personen die meisten ebenfalls in irgendeiner Form Spielkarten «feilboten». Zwar verbirgt sich hinter dem einen oder anderen Namen möglicherweise ein Sammelposten privat gebrauchter Karten, doch läßt sich dies immerhin mit guten Gründen bezweifeln. Offensichtlich als «Privatmann» tritt jedenfalls einzig der Distriktseinnehmer selber mit seinen ganzen 3 Spielen in Erscheinung!

Ein ähnliches Bild zeigt auch die Basler Aufstellung (Tab. 4). Sie enthält ebenfalls über 30 Namen. Darunter finden sich mehr als 20 Namen von Kaufmannsfamilien, die vor 1798 noch safranzünftig waren. In Basel wie in Bern kamen somit wohl nur wenig Karten, die nicht öffentlich feilgeboten oder gebraucht wurden, zur Abstempelung. Und dennoch beweist schon ein Vergleich dieser beiden Rechnungen für April und Mai 1801 mit den Ergebnissen des Riemlisystems, um wieviel zuverlässiger – und ertragreicher – das neue Stempelsystem geworden war.

Diesem System verdanken wir, wie schon erwähnt, eine erstaunlich genaue und lückenlose Buchhaltung, welche von April 1801 bis März 1803 täglich ausweist, wieviel Karten jeden Typs (Tarocke und übrige – diese meist noch unterteilt in französische und deutsche) für welche Kantone gestempelt wurden. Tabelle 5 enthält alle diese Angaben monatsweise zusammengezogen. Dar-

Tabelle 5 Von April 1801 bis März 1803 für das gesamte Gebiet der Helvetischen Republik abgestempelte Karten

	Aargau			Baden			Basel			Bellinzona			Bern			Freiburg			Léman			Linth			Lugano		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
1801																											
April	.	.	.	.	.	.	6	43	–	.	.	.	9	3404	.	30	9065	.	1	4709	.	.	.	.	.	.	.
Mai	.	.	.	6	127	6	258	3252	.	.	1704	.	16	1601	.	995	495	18	9	4735	.	.	.	34	.	1776[2]	.
Juni	.	2002	.	.	.	150	.	.	.	360[2]	.	.	16	823	.	1	6070	.	2	235	.	.	26[3]	.	443[4]	278	.
Juli	.	.	.	.	296[1]	38	.	.	.	.	.	.	.	100	.	.	5976	.	.	198	.	.	.	.	20	138	.
Aug.	.	.	.	.	.	.	12	.	.	12	48	.	.	10	.	.	6000	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sept.	115	349	.	.	.	272	.	.	.	.	.	.	.	320	.	.	.	.	16	1443	.	.	32	3	.	.	.
Okt.	.	.	.	.	.	.	.	64	.	.	.	.	.	.	.	975	12000	.	.	7201	.	.	.	.	.	.	.
Nov.	.	72	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	98	.	.	144	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dez.	.	.	.	.	78	.	.	.	.	.	.	.	.	40	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Total	115	2423	–	6	501	466	276	3259	–	372	1752	–	41	6396	–	2001	39750	18	28	18501	–	–	58	37	463	2192	–
1802																											
Jan.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Febr.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
März	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	209	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
April	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	71	.	.	6000	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mai	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	87	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Juni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	405	.	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Juli	.	.	.	.	96[1]	.	.	.	.	.	.	.	.	230	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Aug.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	216	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sept.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	120	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Okt.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nov.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6000	.	.	11280	.	.	.	.	.	.	.
Dez.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	36	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2160[1]	.
Total	–	–	–	–	96	–	–	–	–	–	405	–	–	981	–	–	12000	–	–	11280	–	–	–	–	–	2160	–
1803																											
Jan.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Febr.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
März	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	216[1]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Total	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	216	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

	Luzern			Oberland			Schaffhausen			Sentis			Solothurn			Thurgau			Waldstätten			Wallis			Zürich		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
1801																											
April	152	1609	580	.	34	.	.	.	.	.	48	.	.	731	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mai	8	114	786	.	77	.	5	212	120	34	579	48	340	6457	5285	2	117[5]	.	8	.	234	62	271	.	18	1063[6]	48
Juni	36	126	167	.	.	.	30	404[1]	144	.	.	.	.	368	.	.	.	.	.	.	.	12	105	.	72	966[1]	.
Juli	.	60	226	.	.	.	6	.	324	.	.	.	.	528	.	.	111	.	.	.	107	.	.	.	.	.	97
Aug.	.	.	116	.	183	.	.	.	144	.	.	.	24	250	791	.	.	.	.	.	10	.	.	.	.	.	36
Sept.	.	.	65	.	.	.	87	87	2375	.	96	.	.	824	2328	.	180	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Okt.	.	247	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24	60	3243	.	.	.	.	.	.	.	24	187	.	.	.	.
Nov.	.	234	164	.	.	.	.	.	.	.	150[1]	.	.	2040	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dez.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1200	648	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Total	196	2390	2154	–	294	–	128	703	3107	34	873	72	424	15641	9052	2	408	–	8	–	351	98	563	–	90	2029	181
1802																											
Jan.	.	.	390	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	*Zug*	.	.	.	.	.	.	.
Febr.	.	60	288	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2832	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
März	8	120	330	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	384	672	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
April	36	218	750	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1320	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mai	.	336	238	.	.	.	.	.	.	.	.	.	60	7752	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Juni	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	831	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Juli	.	.	.	.	.	.	.	144	.	.	.	.	.	3120	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Aug.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	600	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sept.	62	18	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Okt.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nov.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dez.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	41[1]	.	.	.	.	.	.	.
Total	106	751	1996	–	–	–	–	144	–	–	–	–	60	18609	672	–	–	–	–	41	–	–	–	–	–	–	–
1803																											
Jan.	.	257[7]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20	.	.	.	.	.	184[8]	.	.	.	.	.	.	.
Febr.	.	185	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
März	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Total	–	442	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	20	–	–	–	–	–	184	–	–	–	–	–	–	–

A) Tarocke
B) Schüppen-As
C) Schellen-Acht
(Quelle: BAr, B, Bd. 3642)

[1] Nicht näher spezifiziert.
[2] Der dafür verrechnete Betrag entspricht allerdings nicht dem Tarif.
[3] Darunter auch eine nicht präzisierte Anzahl Schellen-Acht.
[4] Davon wurde für 360 Stück ein anderer Tarif berechnet.
[5] Davon 14 nicht näher spezifiziert, aber mit Sicherheit einige Schellen-Acht.
[6] Davon 144 nicht näher spezifiziert.
[7] Davon sind 156 nicht spezifiziert.
[8] Davon sind 75 nicht spezifiziert (vermutlich deutsch). Die übrigen 109 wurden nicht nach Tarif verrechnet.

aus läßt sich z.B. sehr deutlich die Verbreitung der Spielkarten in den Kantonen der Helvetischen Republik ablesen. So sehen wir insbesondere, wie in den Kantonen mit größeren Städten die Karten meistens sehr viel häufiger waren als in den ländlichen Gebieten (wie etwa den Kantonen Waldstätten, Oberland und Linth). Doch muß hier gleich korrigierend beigefügt werden, daß die Landbevölkerung eben ihre Karten wohl größtenteils in den Städten oder aber bei fahrenden Händlern kaufte, die sich ebenfalls in der Stadt eindeckten, daß also in den ländlichen Kantonen vermutlich fast keine stempelpflichtigen Lager von Spielkarten vorhanden waren. Zudem ist vielleicht auf dem Land auch weniger «öffentlich» gespielt worden als in der Stadt, womit sich mehr Möglichkeiten ergeben haben dürften, die Steuer zu umgehen.

Ebenso aufschlußreich ist die Tabelle bezüglich der Kartentypen. Bei weitem am häufigsten sind die französischen Karten, deren Verbreitung möglicherweise durch die im Land anwesenden Truppen noch gefördert wurde. Die «deutschen» Karten fehlen völlig in den westlichen Kantonen Wallis, Léman, Freiburg (wo die vereinzelten Spiele kaum ins Gewicht fallen und vielleicht sogar für den Export bestimmt waren), Bern, Oberland, Aargau und Basel, ferner in der Südschweiz – Bellinzona und Lugano – sowie, immerhin etwas überraschend in dieser frühen Zeit, praktisch auch im Thurgau. Nur in den Waldstätten behaupten sie das Feld der gewöhnlichen Karten allein. Etwa gleich häufig wie die französischen Karten sind sie sodann in Luzern, Baden und Linth, während sie in den Kantonen Sentis und Zürich nur verhältnismäßig schwach vertreten sind. Beachtlich ist schließlich die allgemeine Verbreitung der Tarocke, die nur in zwei Kantonen (Oberland und Linth) gänzlich fehlen.

Tabelle 5 zeigt auch, mit welchem Eifer in den 2 bis 3 ersten Monaten gestempelt wurde – anfänglich wohl etwas auf Kosten der Qualität, denn die Schärs quittieren eine der ersten Retoursendungen, die sie erhalten hatten, mit der Bemerkung[45]:

...Der Stempel ist aber im aufdruken gar nicht volkommen ausgefallen – hoffen aber die künftigen besser zu erhalten...

Ab Juli 1801 läßt der Eifer bereits deutlich nach; die an Lager vorhandenen Karten waren also schon soweit gestempelt, als dies – jedenfalls aus der Sicht ihrer Eigentümer – unbedingt nötig war. Diesem Umstand trägt denn auch bald eine neue Vollziehungsvorschrift vom 28. August 1801[46] Rechnung, die in Ziffer 7 verfügt:

Vom nächstkünftigen 20. Herbstmonat [September] [an] wird das Stempelamt in Bern weder von den Fabricanten noch von den Particularen bereits schon fabricierte Spielkarten zum Stempeln annehmen, sondern die helvetischen Fabricanten allein können fortfahren, demselben durch den Obereinnehmer diejenigen Bögen, welche sie zur Fabrication der von den Commissarien des Nationalschatzamtes für die Stempelung benannten oder zu benennenden Karten bestimmt haben, zu übermachen.

9. Die zweite Phase, Oktober 1801–März 1803

Dank dieser Vorschrift erhalten wir nun auch noch wertvolle Angaben über die Lokalisierung der Kartenmacher in der Helvetischen Republik und über die relative Bedeutung der verschiedenen Produktionszentren. Denn – von einigen Ausnahmen und Nachzüglern abgesehen – wurden ab Oktober 1801 nur noch die Bogen der einheimischen Fabrikanten gestempelt und also auch entsprechend verrechnet.

So zeigt denn die Tabelle 5, wie umfangreich die Produktion der damals berühmten Kartenmacher in den Kantonen Freiburg (Burdel), Solothurn (Schär u.a.), Léman (Vachet) und, in weit geringerem Maße, Luzern (Gilli u.a.) war. In andern Kantonen sehen wir dagegen, daß eine Kartenfabrikation eindeutig fehlte, nämlich in den Kantonen Aargau, Basel, Linth, Oberland, Sentis, Thurgau, Wallis und Zürich. Die genauen Verhältnisse in den übrigen Kantonen bleiben noch abzuklären. So ist es z.B. nicht ausgeschlossen, daß im Kanton Bern tatsächlich in bescheidenem Rahmen Karten fabriziert wurden. Dies wäre auch für den Kanton Lugano denkbar, obwohl es sich dort – wie in anderen Grenzkantonen – bei den ab 1802 gestempelten Spielen auch um importierte Karten handeln könnte (insbesondere deutsche oder in der Südschweiz gebräuchliche italienische). Oder im Falle Schaffhausen: Die 144 im Juli 1802 für diesen Kanton abgefertigten Karten könnten zu späten Spielen von Ludwig Müller, zu frühen von David Hurter oder zu Spielen ausländischer Herkunft gehört haben... Wir sehen: Die Angaben dieser Tabelle sind eher als Ausgangspunkt künftiger Untersuchungen denn als Forschungsergebnisse zu betrachten.

Im Jahr 1802 trieb die immer schwächer werdende Helvetische Republik ihrem Ende entgegen. Die innere Zersetzung wandelte sich nach Abzug der französischen Truppen, Anfang August 1802, bald in offenen Aufruhr. Der sogenannte Stecklikrieg zwang die Regierung am 9. September, sich überstürzt von Bern nach Lausanne abzusetzen, von wo sie erst am 18. Oktober wieder zurückkehrte – nachdem französische Truppen am 17. Oktober neuerdings in die Schweiz eingerückt waren. Bereits am 10. Dezember nahm Bonaparte, in seiner Erklärung an die in Paris versammelten Deputierten der Kantone, die Grundzüge der Mediationsakte vom 19. Februar 1803 vorweg. Das Schicksal der Helvetischen Republik war damit besiegelt: «La Révolution est finie, Monsieur Ochs», wie Bonaparte bei der Verabschiedung der Deputierten in Paris gesagt haben soll.

Während dieser ganzen Zeit politischer Wirren ließ sich jedoch die Stempelverwaltung nicht aus dem Konzept bringen und arbeitete unbeirrt weiter. Dagegen scheinen die Kartenmacher immer vorsichtiger geworden zu sein, denn sie brachten offenbar nur noch zögernd

ihren laufenden Bedarf zum Stempeln, so insbesondere die Fabrikanten der Kantone Solothurn und Luzern sowie bis zu einem gewissen Grade Freiburg. Dies beweist auch eine Verordnung vom 19. Februar 1803[47], welche die «Vorschriften betreffend den Stempel auf Spielkarten» erneuert, u.a. weil die «Stempelauflage für Karten- und Tarokenspiele meistens ausgewichen und zum Nachtheil des Staates offenbar gefährdet wird». Nur aus dem Kanton Léman ist noch im November 1802 eine größere Zahl Karten eingetroffen. Doch war man dort der Helvetischen Republik ohnehin günstiger gesinnt als anderswo und daher vielleicht auch eher geneigt, an ihren Fortbestand zu glauben.

Zu einem Unterbruch der Stempelungen kam es dennoch lediglich vom 16. September bis zum 14. November 1802, also während und unmittelbar nach dem Stecklikrieg. Dann wurde wieder weitergestempelt – und zwar bis zum 10. März 1803, dem offiziell letzten Tag der Helvetischen Republik, an dem noch 216 Karten aus dem Kanton Bern abgefertigt wurden. Mit dieser Eintragung endet auch die Buchhaltung des Helvetischen Stempelamtes – nicht aber die Spielkartensteuer.

10. Das Ende

Die Kartenmacher und ihre Kunden scheinen schon einige Zeit mit dem Wegfall der Stempelsteuer gerechnet und sich darauf eingestellt zu haben. Doch was geschah? Wohl blieb der Stempel der Helvetischen Republik vermutlich nicht in Betrieb (eigentliche Belege fehlen), die Stempelsteuer wurde deswegen aber nicht aufgehoben: das weiterhin tätige zentrale Stempelamt in Bern trieb vielmehr nach wie vor seine Forderungen auf Grund der noch pendenten Quartalsrechnungen ein. Damit zerschlugen sich nicht nur die gehegten Hoffnungen auf Erlaß der Restanzen, sondern es entstand auch eine Unsicherheit, die den Geschäftsgang der Kartenmacher empfindlich beeinträchtigt haben muß. Sie beklagten sich jedenfalls heftig darüber, daß sie ihre Vorräte nicht loswerden könnten, da ihnen niemand mehr gestempelte Karten abkaufen wolle, ja daß sie sogar gezwungen seien, gestempelte Karten zum Preis ungestempelter abzugeben, um überhaupt noch etwas absetzen zu können. Die verbitterten Fabrikanten wehrten sich denn auch mit allen Mitteln gegen die Forderungen des Stempelamtes – mit wechselndem Erfolg. Dabei zeichneten sich einmal mehr die Mümliswiler aus, so insbesondere Johann und Bernhard Schär.

Zuerst versuchten sie Zeit zu gewinnen: am 11. Juni 1803 schreiben sie dem Direktor des Stempels in Bern, Bürger Nägeli[48]:

Lange Abwesenheit ist schuld daran, daß wir ihnen dero gee. Schreiben vom 25ten passato nicht ehnder haben beantworten können. Es ist uns sehr leid, daß wir ihrem ansuchen die Fr. 364.5.6 zu zahlen unmöglich sogleich entsprechen können [...] Wir bitten sie also dringendst noch einige Wochen Geduld zu haben, under der Zeit wir suchen werden soviel mögl. von den gestempelten Carten anzubringen...

Auch rechtlich wollte man sich absichern, heißt es doch im gleichen Brief weiter:

Bleibt uns noch etwas unverkauft übrig wen der Cartenstempel abgeschafft ist, so müssen uns an das Schreiben der National Schatzkammer halten vom 22ten Juli 1801 darin sie sich verpflichten und anheischig machen, bey alfällig gesetzlichem Abgang des Cartenstempels, auch die Gebühren, der alsdan noch vorräthigen Carten zu vergüthen...

Schließlich wird noch an das Mitleid appelliert:

Wir hoffen auch Sie werden [uns Zeit lassen] und uns in diesem Augenblick nicht in die Noth bringen wollen.

Doch Nägeli – jetzt wieder Herr – ließ sich offenbar nicht erweichen, denn am 25. Juni wurden ihm Fr. 100.— an «baarem Gelt» überwiesen. Gleichzeitig erhielt er aber auch 1201 gestempelte «Ausschußkarten» à 7 Rappen sowie 3 à 1 Batz und 5 Rappen, also für einen zu verrechnenden Gesamtbetrag von Fr. 84.5.2! Weitere solche Karten wurden ihm noch freigiebig in Aussicht gestellt[49]. Man hatte also eine zusätzliche Parade gegen die Berner Forderungen gefunden.

Am 9. August wurde das Stempelwesen dann doch von der Tagsatzung in Freiburg offiziell den Kantonen überlassen, und am 9. September gab man auch noch Richtlinien zur Aufhebung und Liquidation des zentralen Stempelamtes heraus[50]. Dies veranlaßte die Schärs, es nochmals mit allen bereits bekannten Mitteln zu versuchen. Am 24. September wandten sie sich neuerdings an Nägeli, der inzwischen «Liquidator» geworden war[51]:

Hochgeacht und hochgeehrter Herr.

Da von der schweizerischen Tagsatzung der Central Stempel aufgehoben und die meisten Cantone dahin wir unsere Carten verschleißen denselben gänzlich abgeschafft – und wir von unseren großen Vorrath gestempelten Carten schon einige Monath kein Spiel mehr haben anbringen können – vielle derselben die man uns nur under dem bedingnus abgenommen, wen der Stempel sein verbleiben habe, uns sonderheitlich aus dem Canton Aargau wiedrum an Hals geschlagen worden, und wüssen selbst nicht wie viel dergleichen noch zu erwarten haben so sind wir gezwungen uns zu ihnen zu wenden – und sie an das Versprechen zu erinnern, das sie selbst als Comissair der National Schatzkammer in ihrem Schreiben vom 22ten Juli 1801 uns zugeschickt haben – [...] Schaden auf allen Seiten – den schlechten Abgang – daß zurückgeben, und Vorrath aufhäufen ist für Handwerksleute, die nichts haben, um sich und ihre Familie durchzubringen, als was sie mit saurem Schweiß täglich verdienen – Niederdrückend – Wir haben laut Hausbuch noch 180 Fr. Stempel zu bezahlen obschon unser Schaden, und die gestempelten Carten allein schon ein vielmehr größeren Betrag ausmachen so wollen wir anmit einzig nur verlangen, sie möchten uns diese 180 Fr. nachlassen – und uns nur drey Stempel Modell vergütten die wir auf Ihren befehl haben müssen machen lassen – oder verlangen sie daß wir ihnen diese Modell um den kostenden Preis zurücksenden, sie gehören zu den Stempel Maschinen, und wir können sie sonst für nichts brauchen...

Ähnliche Forderungen stellte auch Leonz Schär, der dem Stempelamt überdies 648 gestempelte Spiele, für die er angeblich keine ungestempelten Karten mehr mit passenden Rücken fabrizieren konnte, für 22 Batzen das Dutzend verkaufen wollte, ferner eine Vergütung von Fr. 69.— «für die Maschienen» verlangte und sich auf diese Art sogar ein Netto-Guthaben beim Stempelamt von über 283 Fr. ausrechnete[52].

Doch solche Jeremiaden scheinen kaum etwas genützt zu haben, jedenfalls nicht diejenigen von Johann und Bernhard Schär. In ein paar sichtlich wütend hingeworfenen Zeilen melden sie nämlich «Hochgeacht und hochgeehrtem Herrn» Nägeli am 26. November, daß sie am Vortag die in ihrer Abrechnung noch offenen Fr. 180.—, 4 Rp. «dem He. Brunner, Distriktseinnehmer zu Balstall (per Saldo ihrer Rechnung) eingehendigt» haben[53]. Dennoch scheint es den beiden nicht gar so schlecht gegangen zu sein, wie sie es glauben machen wollten. Denn im zitierten Brief fügen sie bei[54]:

Haben sie doch die Güte uns alsdann zu melden, wen bey Auflösung des Stempelamts die Effecten desselben versteigert werden.

Sie hatten es nämlich auf die «Kupferdruckerpreß [...] womit die Cartenstempel getrukt worden sind» abgesehen[55]:

Wen selbige samt dem zum Truken gehörigen verkauft wird, so bitten Sie uns den Preis anzuzeigen, wir haben von einem Freund [!] der ein Kupferdrucker ist den Auftrag selbige zu kauffen wen sie wohlfeil zu haben ist.

Ein günstiger Kauf dieser Presse wäre wohl das letzte Mittel gewesen, um sich doch noch einigermaßen schadlos zu halten.

Es ist anzunehmen, daß andere Kartenmacher bei der Liquidation des zentralen Stempelwesens nicht bedeutend weniger Schwierigkeiten gemacht haben als die Schärs – auch wenn darüber keine so relativ umfangreiche Korrespondenz vorhanden ist. So mußte z.B. noch im Januar 1804 dem Freiburger Kartenmacher Burdel 67 Fr. und 8 Batz von seiner Restschuld von 119 Fr. und 8 Batz erlassen werden[56].

Schließlich konnte die Liquidationsrechnung dann aber trotz allem am 11. Juli 1804 von der Tagsatzung genehmigt werden. Damit war der endgültige Schlußstrich unter die Geschichte der zentralen Spielkartensteuer in der Schweiz gezogen. In einigen Kantonen blieben die Karten seither unbelastet. In anderen war die Spielkartensteuer nach dem Muster des Helvetischen Stempels aber bereits wieder eingeführt worden – mit dem Unterschied, daß die Sätze nun von Kanton zu Kanton verschieden und gelegentlich sogar höher geworden waren als früher. Ob die Kartenmacher mit dieser Vielzahl kantonaler Regelungen besser fuhren, mag bezweifelt werden. Tatsache ist, daß sich die Stempelsteuer auf Spielkarten in einzelnen Kantonen zäh erhalten hat – bis zum heutigen Tag.

ANMERKUNGEN

1 Henry René d'Allemagne, *Les cartes à jouer du XIVe au XXe siècle*, Paris 1906, 2 Bde., Bd. I, S. 293.
2 Anderer Meinung scheinen Paul Geiger und Richard Weiss zu sein (vgl. Erste Proben aus dem Atlas der schweizerischen Volkskunde, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, Bd. 36, Basel 1937/8, S. 246). In Genf wurde die Spielkartensteuer 1782 eingeführt (vgl. Archives d'Etat, Genève, Vol. 3289, Fo. 2561).
3 Vgl. Anm. 1, Bd. I, S. 330, und Jean-Pierre Seguin, *Le jeu de carte*, Paris 1968, S. 335.
4 Vgl. Anm. 1, Bd. I, S. 331/2.
5 Vgl. Anm. 1, Bd. I, S. 370.
6 Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803), bearbeitet von Johannes Strickler, Bern 1886ff., Bd. III, Nr. 21, S. 113ff.
7 Carl Hilty, *Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik*, Bern 1878, S. 234.
8 Bundesarchiv Bern (BAr), Helvetische Republik (B), Bd. 662, S. 9.
9 BAr., B, Bd. 662, S. 123.
10 Archives d'Etat de Fribourg (AEF), Dossier «Bureau du Timbre», Nr. 113, Fo. 12.
11 BAr., B, Bd. 3647.
12 BAr., B, Bd. 3715, Fo. 4.
13 BAr., B, Bd. 3715, Fo. 25/26.
14 BAr., B, Bd. 3715, Fo. 27.
15 BAr., B, Bd. 3706, Fo. 165/166.
16 BAr., B, Bd. 3715, Fo. 56–62.
17 BAr., B, Bd. 3715, Fo. 125.
18 Der Inhalt des unauffindbaren Originaltextes ist zusammengefaßt in einer Stellungnahme Finslers vom 2. April 1799, BAr., B, Bd. 662, S. 177–180, vgl. auch S. 159.
19 BAr., B, Bd. 662, S. 181.
20 BAr., B, Bd. 662, S. 438.
21 BAr., B, Bd. 662, S. 323.
22 BAr., B, Bd. 662, S. 47.
23 BAr., B, Bd. 3693, Fo. 29/30.
24 Vgl. Anm. 6, Bd. VI, Nr. 166, S. 458ff.

[25] Vgl. Anm. 6, Bd. VI, Nr. 183, S. 521 ff.
[26] Vgl. Anm. 6, Bd. VI, Nr. 224, S. 630 ff.
[27] Inv.-Nr. LM 29645 (Tarokstempel) und LM 29644 (Stempel für gewöhnliche Karten).
[28] SYLVIA MANN, *Collecting Playing Cards*, Worcester und London 1966, S. 196.
[29] BAr., B, Bd. 3655, ohne Seitenzahl.
[30] Für Basel vgl. in diesem Heft den Aufsatz von PETER F. KOPP, *Basel und die Spielkarten im 19. Jahrhundert.*
[31] Vgl. Anm. 25.
[32] Zum Beispiel im Kanton Waadt, vgl. eine Kupferplatte mit 15 Tarockstempeln à je 1 Batz und 5 Rappen, wie sie in der Waadt zwischen 1803 und 1812 gebraucht wurden, Lausanne, Musée Cantonal d'Archéologie et d'Histoire, Inv.-Nr. 24624.
[33] BAr., B, Bd. 3713, Fo. 52.
[34] AEF, Bureau du Timbre, Nr. 113, Fo. 146.
[35] BAr., B, Bd. 3713, Fo. 53.
[36] BAr., B, Bd. 3713, Fo. 54.
[37] BAr., B, Bd. 3642, Fo. 14.
[38] BAr., B, Bd. 3713, Fo. 53.
[39] AEF, Bureau du Timbre, Nr. 113, Fo. 68.
[40] BAr., B, Bd. 3708, Fo. 104.
[41] AEF, Bureau du Timbre, Nr. 113, Fo. 78.
[42] AEF, Bureau du Timbre, Nr. 113, Fo. 52.
[43] BAr., B, Bd. 3642.
[44] Vgl. Anm. 26.
[45] BAr., B, Bd. 3713, Fo. 54.
[46] Vgl. Anm. 6, Bd. VII, Nr. 95, S. 402 ff.
[47] Vgl. Anm. 6, Bd. IX, Nr. 184, S. 1026 f.
[48] BAr., B, Bd. 3713, Fo. 111.
[49] BAr., B, Bd. 3713, Fo. 112.
[50] JAKOB KAISER, *Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1803–1813*, 2. Aufl., Bern 1886, S. 251.
[51] BAr., B, Bd. 3713, Fo. 113.
[52] BAr., B, Bd. 3713, Fo. 115, 116 und 118.
[53] BAr., B, Bd. 3713, Fo. 117.
[54] Vgl. Anm. 53.
[55] BAr., B, Bd. 3713, Fo. 114.
[56] BAr., B, Bd. 3715, Fo. 202.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1 Zeichnung vom Verfasser
Abb. 2 Photo Schweizerisches Landesmuseum, Zürich
Abb. 3, 4 Photo Zumstein, Bern